

Ergänzung zur Entsprechenserklärung 2023

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung abzugeben, inwiefern den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird.

Der Wortlaut der zuletzt im Dezember 2023 abgegebenen Erklärung ist auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.biofrontera.com/de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht („Entsprechenserklärung 2023“).

In Ergänzung zur Entsprechenserklärung 2023 erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG folgendes:

„Die Biofrontera AG wick im Zeitraum von der Abgabe der Entsprechenserklärung 2022 bis zur Abgabe der Entsprechenserklärung 2023 von der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in seiner jeweils gültigen Fassung in Ergänzung zu der im Dezember 2023 abgegebenen Entsprechenserklärung wie folgt ab:

Kodex Empfehlungen A.5 (Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kontroll- und Risikomanagementsystems und Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Lagebericht)

Der Lagebericht der Biofrontera AG entspricht den gesetzlichen Anforderungen und beschreibt die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Es wurde jedoch davon abgesehen, das gesamte interne Kontrollsystem zu beschreiben sowie Stellung zu der Angemessenheit und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu nehmen, da Vorstand und Aufsichtsrat keine Beanstandungen in Bezug auf die Angemessenheit und die Wirksamkeit festgestellt haben. Eine zusätzliche Stellungnahme würde den Umfang des Lageberichtes weiter erhöhen, ohne nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat einen signifikanten weiteren Erkenntniswert zu schaffen.“

Leverkusen, April 2024

Für den Vorstand:

Pilar de la Huerta

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jörgen Tielmann